



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.07.2009
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Protokoll der Sitzung vom 23.06.2009
- 2 Vereinbarung zwischen dem Staatl. Bauamt Würzburg und dem Markt Remlingen über die Errichtung eines Lärmschutzwalles entlang der B 8 (Bereich Mühlbergring)
- 3 Vereinbarung zwischen dem Staatl. Bauamt Würzburg und dem Markt Remlingen über die Errichtung eines Lärmschutzwalles entlang der Bundesstraße 8 (Bereich Anwesen Geo Henning)
- 4 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Änderung der Außengestaltung des Pfarrhauses Am Alten Keller 7, Remlingen;
Antragsteller: Ev.-Luth. Kirchengemeinde, vertr. d. Hr. Pfr. Földenauer
- 5 Bauleitplanung der Gemeinde Erlenbach; vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaikpark Tiefenthal;
hier: Beteiligung des Marktes Remlingen als Träger öffentlicher Belange
- 6 Mittagsbetreuung an der Grundschule in Remlingen
- 7 Straßenausbau Zehntbergweg; Festlegung der Erschließungsanlage und Abschnittsbildung

- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten
- 8.2 Forstwirtschaft; Vergabe der Holzeinschlag und Rückearbeiten für das Forstwirtschaftsjahr 2009/2010

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter ab TOP 2 öffentl. Teil

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen ab TOP 2 öffentl. Teil

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkard

Wehr, Helmut

Schrittführer

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Frank, Kristof anwesend zu TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung

Steinhäuser, Urta anwesend zu TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Leichtlein, Friedrich Urlaub

TOP 3	Vereinbarung zwischen dem Staatl. Bauamt Würzburg und dem Markt Remlingen über die Errichtung eines Lärmschutzwalles entlang der Bundesstraße 8 (Bereich Anwesen Geo Henning)
--------------	--

Mit dem Staatl. Bauamt Würzburg wurde grundsätzliche Einigung darüber erzielt, in diesem Bereich ebenfalls einen Lärmschutzwall zu errichten. Die Vereinbarung wird derzeit vom Staatl. Bauamt erstellt. Inhaltlich wird diese an die Vereinbarung über den Lärmschutzwall - Mühlbergring- angelehnt.

Folgende Änderungen gegenüber der Vereinbarung über den Lärmschutzwall -Mühlbergring- werden in die Vereinbarung eingearbeitet.

Punkt 3 Durchführung der Maßnahme:

3.1 Die Straßenbauverwaltung plant den Lärmschutzwall.

3.2 Der Markt Remlingen ist für die Anlieferung und Einbau des Erdmaterials verantwortlich.

Punkt 4 Kostentragung für die Maßnahme:

Der Markt Remlingen trägt die Kosten für die Errichtung des Lärmschutzwalles selbst.

Der Marktgemeinderat beschließt, einer Vereinbarung mit dem Staatl. Bauamt Würzburg über die Errichtung eines Lärmschutzwalles entlang der Bundesstraße 8 im Bereich des Anwesens Geo Henning zu den o.g. Bedingungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 4	Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Änderung der Außengestaltung des Pfarrhauses Am Alten Keller 7, Remlingen; Antragsteller: Ev.-Luth. Kirchengemeinde, vertr. d. Hr. Pfr. Foldenauer
--------------	--

Mit Unterlagen vom 26.06.2009, eingegangen am 29.06.2009, beantragt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Remlingen, vertreten durch Herrn Pfarrer Foldenauer, die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für verschiedene bauliche Instandhaltungs- und Änderungsmaßnahmen am Gebäude des Ev. Pfarramts auf Fl.Nr. 49, Am Alten Keller 7, von Remlingen.

Für diese Maßnahmen ist gem. Art. 6 DschG eine entsprechende Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Würzburg erforderlich. Der entsprechende Antrag ist über die Gemeinde dem Landratsamt mit einer gemeindlichen Stellungnahme (Art. 15 DSchG) vorzulegen.

Die Einzelheiten zu den vorgesehenen Maßnahmen sind aus dem Antragsvordruck und den dazugehörigen Skizzen zu entnehmen. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Abgabe einer positiven Stellungnahme entgegenstehen.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Remlingen auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für bauliche Änderungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude des Ev. Pfarramts auf Fl.Nr. 49 die Zustimmung gem. Art. 15 DschG zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 5 Bauleitplanung der Gemeinde Erlenbach; vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaikpark Tiefenthal; hier: Beteiligung des Marktes Remlingen als Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 01.07.2009 hat die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld für die Gemeinde Erlenbach Unterlagen zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaikpark auf Gemarkung Tiefenthal übersandt und dem Markt Remlingen als Nachbargemeinde Gelegenheit gegeben, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass das Sondergebiet mit einer Fläche von 2,6 ha südwestlich der Ortslage Tiefenthal geplant ist. Hiervon sollen ca. 1,9 ha mit sog. Solartischen überbaut werden. Die Einzelheiten der Planung einschließlich einer integrierten Grünordnungsplanung sind den Verfahrensunterlagen zu entnehmen.

Der Planbereich ist von Remlingen aus nicht einsehbar. Da außer einer evtl. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes keine weiteren Auswirkungen erkennbar sind, besteht seitens des Marktes Remlingen keine Veranlassung, als Träger öffentlicher Belange Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens Sondergebiet Photovoltaikpark Tiefenthal keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 6 Mittagsbetreuung an der Grundschule in Remlingen

Nach einer Umfrage der Astrid-Lindgren-Grundschule haben 21 Grundschuldkinder aus Remlingen ab September 2009 grundsätzlichen Bedarf an einer Mittagsbetreuung angemeldet.

Eine Mittagsbetreuung kann unter folgenden Rahmenbedingungen angeboten werden:

- **Im Rahmen des BayKiBiG**

Der Träger des Kindergartens ist berechtigt, diese Leistung anzubieten. Der Markt Remlingen wäre dann verpflichtet, eine kindbezogene Förderung wie bei der Förderung der Kindergartenkinder zu leisten.

Auf Nachfrage lehnt der Träger des Kindergartens die Einrichtung einer Mittagsbetreuung für Grundschuldkinder aufgrund von fehlendem Personal und Platzmangel ab.

- **Aufbau einer eigenen Mittagsbetreuung**

Der Markt Remlingen könnte diese freiwillige Leistung selbst anbieten. Hierzu müsste entsprechendes Personal eingestellt und ein entsprechendes Betreuungskonzept erarbeitet werden.

Die Umsetzung des Projektes in Eigenregie wäre mit einer erheblichen Vorlaufzeit verbunden (Personal einstellen, Konzept erarbeiten usw.).

- **Zusammenarbeit mit einem Trägerverein**

Die Arbeiterwohlfahrt -AWO- ist in unserer Region der führende Anbieter in diesem Bereich. Die AWO bietet in zahlreichen umliegenden Gemeinden diese Leistung bereits seit vielen Jahren erfolgreich an. Aus diesem Grund wurde mit der AWO kurzfristig Kontakt aufgenommen und ein entsprechendes Konzept entwickelt, das sich wie folgt darstellt.

- Eine Mindestzahl von 12 Kinder müssen verbindlich für die Mittagsbetreuung angemeldet werden. Wird die Mindestzahl nicht erreicht, ist keine staatliche Anerkennung/Förderung möglich und das Projekt kann nicht starten.
- Die Mittagsbetreuung findet im Dachgeschoss der Grundschule statt.
- Die Betreuungszeit erstreckt sich auf die Schulzeit, Ferienzeiten sind Schließzeiten.
- Die Betreuungszeit findet täglich von Montag bis einschließlich Freitag statt. Sie beginnt um 11.30 Uhr und kann täglich bis 15.30 Uhr in Anspruch genommen werden.
- Während der Betreuungszeit findet eine Hausaufgabenbetreuung (14.00 Uhr – 15.00 Uhr) statt, mitgebrachtes Essen kann dort verzehrt werden.
- Die Anmeldung bezieht sich immer auf ein gesamtes Schuljahr.
- Die personelle Betreuung regelt die AWO. Nach Möglichkeit wird auf örtliche Fachkräfte zurückgegriffen.
- Die Kosten für die Eltern betragen 65 € je Monat und sind direkt an die AWO zu entrichten.
- Die räumliche Ausstattung übernimmt der Markt Remlingen.
- Das zu erwartende Defizit ca. 7.000 € – 8.000 € im Jahr übernimmt der Markt Remlingen.

Ausstattung:

- Ausreichend Stühle und Tische im Gruppenraum (sind vorhanden)
- Kuschelecke/Sofa (müsste angeschafft werden)
- Grundausstattung an Spielen (müsste angeschafft werden)
- Mikrowelle und Wasserkocher (müsste angeschafft werden)
- Schreibtisch für Mitarbeiter (müsste angeschafft werden)
- PC mit Internetzugang und Telefon (müsste angeschafft werden)

Defizit:

Der Elternbeitrag in Höhe von 65 € je Kind und Monat (September – Juli) wird von der AWO als verbindlich festgelegt. Ab dem 3. Kind aus einer Familie entfällt der Elternbeitrag komplett. Bei angenommenen 12 Kindern errechnet sich ein Defizit von ca. 7.720 €. Erhöht sich die Kinderzahl wird das Defizit entsprechend geringer ausfallen. Der Markt Remlingen muss sich verbindlich erklären, das zu erwartende Defizit zu übernehmen. Die Abrechnung mit der AWO für das Schuljahr 2009/2010 findet haushaltstechnisch erst im Jahre 2010 statt. Entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2009 sind ohnehin nicht vorgesehen.

Feuerschutz:

Bei einer Ortseinsicht mit der Vertreterin der AWO und der Rektorin der Grundschule Frau Stöcker wurde das Problem des nicht ausreichenden Feuerschutzes des gesamten Schulhauses angesprochen. Der Einbau von feuerhemmenden Türen für die Klassenzimmer sollte kurzfristig zu realisieren sein. Ein Fluchtweg aus dem Dachgeschossraum ist nicht vorhanden. Hierzu sollte in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr nach einer tragbaren Lösung gesucht werden.

Weitere Vorgehensweise:

Sollte sich der Marktgemeinderat für diese Variante entscheiden, werden die betreffenden Eltern angeschrieben und über das Konzept der AWO informiert. Die Eltern müssen verbindlich erklären, ob sie das Angebot annehmen. Sofern die Mindestzahl von 12 Kindern erreicht wird, kann mit der AWO ein entsprechender Vertrag geschlossen werden. Die Mittagsbetreuung kann dann zum Schuljahresbeginn pünktlich starten.

Für die Ausstattung des Dachgeschosses sollte ein Budget von ca. 2.000 € bereitgestellt werden. Die Anschaffung der Gegenstände (Kuschelecke, Spiele, usw.) wird der Leitung der Mittagsbetreuung übertragen.

Der Telefon- und Internetzugang müsste von einer Fachfirma hergestellt werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, sofern bei der Abfrage 12 Kinder zu den o.g. Voraussetzungen angemeldet werden, in Zusammenarbeit mit der AWO eine Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2009/2010 zu den o.g. Bedingungen anzubieten.

Hinsichtlich des Feuerschutzes wird der 1. Bürgermeister und der Kommandant der Feuerwehr beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0

TOP 7 Straßenausbau Zehntbergweg; Festlegung der Erschließungsanlage und Abschnittsbildung
--

Bereits am 08.08.2007 fand eine Begehung der Erschließungsanlage mit Frau Waldauf (LRA) statt.

Dabei wurde festgestellt, dass die Erschließungsanlage nicht am derzeitigen Ausbau endet, sondern von der Einmündung Schlossgasse sich bis in die Gänsbergstraße fortsetzt. Da der Bereich der Gänsbergstraße derzeit keines Ausbaues bedarf, erscheint es als sinnvoll, Abschnitte zu bilden.

Frau Waldauf empfahl, den ersten Abschnitt der Erschließungsanlage Zehntbergweg/Gänsbergstraße von der Einmündung in die Schlossgasse bis zur Einmündung des Zehntbergweges in die Gänsbergstraße zu bilden.

Des Weiteren bestand Einigkeit darüber, dass es sich bei der Erschließungsanlage Zehntbergweg/Gänsbergstraße um eine Haupteerschließungsstraße handelt.

Der Marktgemeinderat des Marktes Remlingen beschließt, für den Ausbau der Erschließungsanlage Zehntbergweg/Gänsbergstraße Abschnitte zu bilden. Der erste Abschnitt beginnt an der Einmündung Zehntbergweg in die Schloßgasse und endet an der Einmündung Gänsbergstraße (siehe rote Fläche im Lageplan).

Die Erschließungsanlage Zehntbergweg/Gänsbergstraße wird als Haupteerschließungsstraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten

Aufgrund der Schließung der beiden Ein- und Ausfahrten Holzkirchener Straße und Markt-Heidenfelder Straße auf die Bundesstraße 8 sollte ein neues Beschilderungskonzept erarbeitet werden.

Der Vorsitzende sagt zu, die Thematik in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

TOP 8.2 Forstwirtschaft; Vergabe der Holzeinschlag und Rückarbeiten für das Forstwirtschaftsjahr 2009/2010

Herr Wehr beantragt, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates auf die Tagesordnung gesetzt werden wird.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

Vorsitzender

Schriftführer